



Stadtwerke
Mörfelden-Walldorf

**Antrag
zur
Trinkwasserversorgung**

Farmstraße 13-15
64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 06105 / 938-876
Fax: 06105 / 938-900
stadtwerke@moerfelden-walldorf.de

Hinweise zum Antrag

1. Dieser Antrag ist unbeschadet eines bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Verfahrens für genehmigungs- und anzeigebedürftige Vorhaben **zusätzlich** bei den Stadtwerken Mörfelden-Walldorf einzureichen.
2. Den Anschluß des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, jede Änderung an der Wasseranschlußleitung, die Herstellung, Änderung, Erneuerung und evtl. Beseitigung (Stilllegung) der Wasserverbrauchsanlage, der jeweilige Anschluß der Gebäude auf dem Grundstück sowie die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, hat der Anschlussnehmer bei den Stadtwerken Mörfelden-Walldorf zu beantragen.
3. Der Antrag ist in jedem Falle rechtzeitig, vor Beginn der Arbeiten, unter Verwendung des bei den Stadtwerken Mörfelden-Walldorf erhältlichen Vordruckes zu stellen.
4. Der Bauherr hat zur Planung und Überwachung einen zugelassenen Entwurfsverfasser zu beauftragen. Die Herstellung, Veränderung oder Instandsetzung der Wasserinstallation dürfen gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) nur durch ein in ein Installateur-Verzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.
5. Bei der Planung und Ausführung der Wasserverbrauchsanlage sind die Forderungen der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf und die geltenden DIN-Vorschriften, insbesondere DIN 1988-100, sowie die technischen Bestimmungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zu beachten.
6. Zur Bearbeitung sind dem Antrag beizufügen:
 - a. **Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage und Berechnung des Spitzendurchflusses**
 - b. **Lageplan des Grundstückes mit Darstellung der Leitungsführung**
 - c. **Gebäudegrundrißplan mit Angaben der Einbaustelle für den Wasserzähler**
 - d. **Angaben über etwaige Eigenversorgung**
 - e. **Bewässerungsauskunft**
7. Bei der Planung ist die Lage der öffentlichen Versorgungsleitung zu berücksichtigen. Die Wasseranschlußleitungen werden mit einem Mindestquerschnitt von DN 32 (5/4") ausgeführt.
8. Die Wasseranschlußleitung wird in der Regel mit einer Erdüberdeckung von mindestens 1,30 m verlegt.
9. Die Wasseranschlußleitung darf nicht überbaut werden. Die Trasse muß jederzeit zugänglich sein.
10. Die Wasseranschlußleitung wird auf direktem Weg von der öffentlichen Versorgungsleitung in das Gebäude verlegt.
11. Nach den geltenden Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE, hier z.B. DIN VDE 0100 T 410) darf das Wasserleitungsnetz nicht als Erder benutzt werden. Es ist ein gesonderter Erder herzustellen.
12. Bei der Ausführung der Hausinstallation sind Sicherheitseinrichtungen zu installieren, um bei einem Netzdruckanstieg über 6 bar Schäden zu vermeiden.
13. Der Einbau des Wasserzählers ist unmittelbar hinter der Gebäudeeinführung vorzusehen. Der Wasserzähler muß jederzeit ohne Erschwernis zugänglich sein, damit eine einwandfreie und ungehinderte Installation, Wartung und Ablesung möglich ist (vgl. DIN 18012).
14. Stellt der Anschlussnehmer Anforderungen an Menge, Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die gesetzlichen Verpflichtungen des Wasserversorgungsunternehmens hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.
15. Jegliche Entnahme von Trinkwasser ist nur über den Hauptwasserzähler der Stadtwerke zulässig.
16. Für die Bauzeit kann ein Antrag auf Bauwasser gestellt werden. Die Abrechnung des Bauwassers erfolgt über Bauwasserzähler.
17. Mit der Ausführung der Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Die Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und sonstiger bundes- oder landesrechtlicher Bestimmungen.
18. Die Stadt Mörfelden-Walldorf lässt die Wasseranschlußleitung herstellen, erneuern, verändern, unterhalten und ggf. beseitigen. Alle damit verbundenen Aufwendungen hat der Grundstückseigentümer zu erstatten, sofern sich die Leitung auf dem Privatgelände befindet.
19. Bei Bestandsleitungen sind vor Baubeginn die genaue Lage, Tiefe und Dimension der Wasseranschlußleitung zu überprüfen.
20. Ohne vorherige Genehmigung der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf darf kein Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen werden.
21. Eine Antragsbearbeitung erfolgt nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Antragsformular sowie bei Vorliegen der unter Punkt 6 genannten Unterlagen.

<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen		* Unzutreffendes streichen	
Antrag zur Trinkwasserversorgung (zusätzlich zum Bauantrag) An die Stadtwerke Mörfelden-Walldorf Farmstraße 13-15 64546 Mörfelden-Walldorf	<input type="checkbox"/> Antrag auf Anschluss und Benutzung der Wasseranschlussleitung <input type="checkbox"/> Antrag a. Herstellung/Erneuerung der Wasseranschlussleitung <input type="checkbox"/> Antrag auf Änderung/Stilllegung der Wasseranschlussleitung <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Antrag auf Bauwasseranschluss	Eingangsstempel Bauschein-Nr. _____	
A	Grundstücksbezeichnung	64546 Mörfelden-Walldorf	
		Strasse, Haus-Nr.:	
		Gemarkung : <input type="checkbox"/> Mörfelden <input type="checkbox"/> Walldorf	Flur-Nr.:
			Flurstück-Nr.:
B	Anschlussnehmer	Name, Vorname	
		Strasse, Haus-Nr.:	Telefon-Nr.:(privat)
		Postleitzahl, Ort	Telefon-Nr.:(tagsüber)
C	Wasserverbrauchsanlage nach DIN 1988-100	<input type="checkbox"/> Häuslicher Bedarf <input type="checkbox"/> Gewerblicher Bedarf <input type="checkbox"/> Spitzendurchfluss _____ l/s <input type="checkbox"/> Trinkwasserbehandlungsanlage <input type="checkbox"/> Druckerhöhungsanlage <input type="checkbox"/> Feuerlösch- und Brandschutzanl. <input type="checkbox"/> Brunnen für Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Regenwassernutzungsanlage <input type="checkbox"/> Wasserzähler Q3 = 4 <input type="checkbox"/> Anschlussnennweite DN 32 <input type="checkbox"/> Anschlussnennweite DN _____ <input type="checkbox"/> Wasserzähler Q3 = _____	
D	Weitere Angaben (Beschreibung, Erläuterung, Begründung)	_____ _____ _____ _____	
E	Erklärung zur Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> Ich/Wir* erkläre/n*, dass ich/wir* Grundstückseigentümer des oben bezeichneten Grundstückes sind und ich/wir* gegenwärtig und/oder zukünftig auf dem oben bezeichneten Grundstück Wasserlieferungen beziehe/n.	
F	Anlagen * (2-fach)	<input type="checkbox"/> Bewässerungspläne	<input type="checkbox"/> Berechnung
G	Verpflichtungserklärung und Unterschrift/en	<p>Der/Die* Anschlussnehmer/in* erklärt/en*, daß er/sie* die Bestimmungen der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf anerkennt, und er/sie* alle sich aus dem Antrag ergebenden Aufwendungen nach Maßgabe der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf erstatten wird/werden*. Der/die* Anschlussnehmer/in* verpflichtet/n sich, für die Herstellung, Veränderungen und Instandsetzung der Wasserverbrauchsanlage ein zugelassenes Installationsunternehmen nach § 12 Abs. 2 AVBWasserV zu beauftragen.</p> <p>Das Installationsunternehmen verpflichtet sich, Arbeiten, die von Nichtberechtigten im Anschluß an das Netz ausgeführt werden, nicht mit seinem Namen zu decken und die Bestimmungen der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf anzuerkennen. Das Installationsunternehmen ist gemäß § 12 Abs. 2 AVBWasserV bei einem Wasserversorgungsunternehmen eingetragen und zugelassen.</p> <p style="text-align: right;">_____ Name des Versorgungsunternehmens</p> <p style="text-align: right;">_____ Datum, Unterschrift Installationsfirma, Stempel</p> <p>_____ Datum, rechtsverbindliche Unterschrift/en</p>	